



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit (Bonussystem) in der HRWN ab dem 01.07.2024.

INHALT

1	Präambel	1
1.1	Sinn und Zweck.....	1
2	Finanzierung/Einnahme	1
3	Verteilung des Förderbeitrages.....	2
4	Ermittlung der Punkte	2
4.1	Gültige DHB Trainerlizenzen.....	2
4.2	Anzahl der Teams in den Jugendklassen	2
4.3	Kooperationen mit KITAS, Grund- oder weiterführenden Schulen.....	3
4.4	Anzahl der spielberechtigten Kinder und Jugendlichen in den Altersklassen E- und D-Jugend...	3
4.5	Jugendauswahlspieler/in.....	3
5	Formalien / Ablauf.....	3

1 Präambel

1.1 Sinn und Zweck

Zur Förderung und Belohnung der Jugendarbeit der Mitglieder in der HRWN ist ab der Saison 2019/2020 ein Bonussystem Jugend / Lehrwesen eingeführt worden, mit dem bestimmte Maßnahmen der Mitglieder finanziell gefördert werden. Ab der Saison 2024/25 sind einige Anpassungen bei der Ermittlung der Punkte erfolgt.

2 Finanzierung/Einnahme

An die Mitglieder wird jährlich ein bestimmter, zur Verfügung stehender Förderbetrag ausgeschüttet.

Der Förderbetrag setzt sich aus diesen Einnahmen zusammen:

Zum einen aus der auf dem Regionstag 2019 verabschiedeten Jugendförderabgabe in Höhe von derzeit € 25,00 pro gemeldete Mannschaft ab E-Jugend pro Mitgliedsverein.

Über die Höhe entscheidet der Vorstand der HRWN e.V. jährlich neu. Der Betrag wird in den Richtlinien für die aktuelle Saison veröffentlicht. Die Jugendförderabgabe wird zum Ende des Kalenderjahres durch den Stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen von den Vereinen eingezogen.

Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

3 Verteilung des Förderbeitrages

Die Verteilung der Einnahme gemäß Nr. 2 erfolgt durch Division mit der vergütungsfähigen Gesamtpunktzahl aller Vereine, die nach dem Punktesystem gemäß Nr. 4 ermittelt werden.

Daraus ergibt sich ein Betrag pro Punkt. Die HRWN e.V. kann nach Vorstandsbeschluss den zur Verfügung stehenden Betrag aus Bestandsmitteln der Region erhöhen, wenn die Kassenlage es zulässt.

4 Ermittlung der Punkte

Die Punkteermittlung erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen

4.1 Gültige DHB Trainerlizenzen

Kinderhandballtrainer/in	1,0 Punkt
C-Lizenz	2,5 Punkte
B-Lizenz	4,0 Punkte
A-Lizenz	5,0 Punkte

Die Lizenzen sind als PDF-Formulare einzureichen. Sollten Lizenzinhaber in mehreren Vereinen tätig sein, wird die Punktezahl zwischen den Vereinen aufgeteilt. Es gilt jede Lizenz innerhalb des Vereins, der als Jugendtrainer/in im eigenen Verein aktiv ist und mindestens bei 5 Spielen in der Saison bei der Jugend anwesend war. Die Mannschaft/en, die von dem/ der Trainer/in trainiert wird/werden sind aufzulisten.

4.2 Anzahl der Teams in den Jugendklassen

Regionsklasse/-liga	2,0 Punkt
Regionsoberliga	2,0 Punkte
Landesliga	4,0 Punkte
Oberliga	4,0 Punkte
Regionalliga	4,0 Punkte
Jugendbundesliga	4,0 Punkte

Es können die Teams zwischen den Altersstufen E- bis A-Jugend in Anrechnung gebracht werden. Es zählt die jeweils höchste erreichte Klasse. (z.B. WJA, die parallel in der Regionalliga und in der JBLH spielen können. Hier berechnet man nur die JBLH)



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

4.3 Kooperationen mit KITAS, Grund- oder weiterführenden Schulen

Trikottag	1,0 Punkt
Grundschultag oder ähnliches	5,0 Punkte
pro AG in KITAS oder Schulen	5,0 Punkte

Hier ist eine schriftliche Bestätigung der Kooperations-kita /-schule notwendig, die unterschrieben und abgestempelt vorgelegt werden muss.

4.4 Anzahl der spielberechtigten Kinder und Jugendlichen in den Altersklassen E- und D-Jugend

Pro Spielberechtigte/r	1,0 Punkt
------------------------	-----------

Es müssen mindestens 6 Spiele bis zum Ende der jeweiligen Saison absolviert sein. Bei Verletzungen ist ein Attest einzureichen. Die Spielberechtigten müssen namentlich und mit Geburtsdatum gemeldet werden. Es werden ebenfalls nur Spieler/innen in Anrechnung gebracht, die tatsächlich zur jeweiligen Altersstufe gehören.

4.5 Jugendauswahlspieler/in

Jedes Kind, welches zur Auswahl von den Vereinen gemeldet wird	0,5 Punkt
Jedes Kind, das bei der HVNB Sichtung vorgestellt wird	2 Punkte

Die Angaben werden von den Trainern der Auswahlmannschaften eingeholt. Es gelten in jedem Jahr nur die Kinder, die in dem angegebenen Zeitraum zur Auswahl gemeldet werden und die Kinder, die in dem Jahr zur Sichtung vorgestellt werden.

5 Formalien / Ablauf

Als Stichpunkt für die jeweilige Saison zählt der 31.03.eines jeden Jahres. Einzureichen sind die Unterlagen mit einem, von der Region zur Verfügung gestellten, Laufzettel bis zum 30.04. des Jahres beim stellv. Vorsitzenden Jugend. Die Angaben der Vereine werden stichprobenartig überprüft. Falsche Angaben der Vereine, führen zu einem kompletten Verlust des Anspruchs für die angegebene Saison.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Vorsitzender
Gerhard Ditz

St. Vorsitzender/Jugend
Rita Bolte